

Individuell buchbare Bestattungsleistungen

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Bestattungen, Beisetzungen und Trauerfeiern vermehrt freiwillige Leistungen nachgefragt, die von der Stadt Langenzenn bisher nicht angeboten wurden.

Um diesen Wünschen künftig entsprechen zu können, wurden in die Friedhofsgebührensatzung nun einige dieser gewünschten Leistungen aufgenommen. Diese können bei der Friedhofsverwaltung gebucht werden und werden dann mittels Gebührenbescheid von der Stadt Langenzenn abgerechnet.

So können bei Bestattungen, Beisetzungen und Trauerfeiern die Aussegnungshallen künftig gegen Gebühr auch über die vorgesehene Zeitdauer hinaus benutzt werden.

Urnen können gegen Gebühr auch außerhalb der laut Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestS) vorgesehenen Zeit beigesetzt werden.

Wenn es von den Angehörigen gewünscht wird, kann bei der Bestattung die ausgehobene Grabstätte gegen Gebühr mit einem grünen Behang (Grabausflorung) versehen werden.

Der Grabaushub kann auf Wunsch mit einer Erdhügelmatte abgedeckt werden.

Wenn der Auftraggeber es wünscht, können nach der Bestattung, Beisetzung oder Trauerfeier gegen Gebühr der Blumenschmuck, die Kränze, usw. an das Grab, bzw. an den dafür vorgesehenen Platz verbracht werden (Blumenbetreuung).

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend, und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann bei Bedarf ergänzt, verkürzt, oder geändert werden.